

Bündnis für Gerechtigkeit - WV/Bündnis 90/DIE GRÜNEN (BfG-WV/GRÜNE)

Stadtratsfraktion Weißenfels

Burgenlandkreis
Dezernat I / Kommunalaufsicht
Frau Hartmann

Schönburger Straße 41
06618 Naumburg

Fraktionsvorsitzende
Monika Zwirnmann
Große Burgstraße 20
06667 Weißenfels
Tel. 0163/9651941
Mail: M.Zwirnmann@web.de
Weißenfels, der 25. 07. 2016

Anordnung eines Veröffentlichungsverbotes eines Stadtratsdokumentes durch Stadtratsbüro, Weißenfels

Sehr geehrte Frau Hartmann,

vor Beginn der Sitzung des Stadtrates am 30. 06.2016 wurde von meiner Fraktion zum TOP 22, Mitteilungen und Anfragen, der diesem Schreiben als Anlage beigefügte Fraktionsantrag beim Stadtratsvorsitzenden eingereicht. Zum TOP Anfragen von Fraktionen/Stadträten wurde das im Schreiben dargestellte Anliegen den Stadträten und OBM durch Verlesen vorgestellt. Das Schreiben wurde vom Versammlungsleiter und Oberbürgermeister zur Kenntnis genommen, d. h. es wurde zugelassen und es erfolgte keine Abstimmung und keine Ablehnung als Stadtratsdokument.

Eine Nachfrage im Stadtratsbüro ergab, dass im Nachgang sowohl eine Beantwortung abgelehnt wird, als auch eine Veröffentlichung als Stadtratsdokument.

Meine Fraktion hält den in dieser Anfrage geschilderten Sachverhalt für die Bürger von Weißenfels für äußerst bedeutsam. Die nach unserer Meinung nicht gesetzeskonforme Anwendung des aktuellen KAG schafft in Weißenfels eine so nicht vorgesehene Ungleichbehandlung von Abwasserbeitragszahlern (HKB I u. HKB II).

Für den Fall, dass Sachsen Anhalt an eine ähnliche Regelungen zu Altanliegerbeiträgen denkt wie Brandenburg, werden möglicherweise HKB II Zahler die unter die Maßgabe der Übergangsfristenregelung fallen, von einer Beitragsrückerstattung ausgeschlossen. Die vorgesehene Brandenburger Regelung besagt, dass derjenige, der gegen den Beitragsbescheid Widerspruch eingelegt hat aber die Klageerzwingung des Verbandes aus finanzieller Notlage meidet, den Anspruch auf Rückerstattung verliert. Bei über 4000 Widersprüchen geht es in Weißenfels um hohe 7 stellige Beträge und um das Leid sehr vieler Betroffenen.

Sie alle haben einen Anspruch zu erfahren, warum sich der Oberbürgermeister und

Vorsitzende des Verwaltungsrates der Abw. WSF AÖR so und nicht anders entschieden hat und ob er gedenkt den Verwaltungsratsbeschluss nach Sinn und Inhalt des KAG 13c abzuändern, d. h. gesetzeskonformer Umgang mit Verwaltungsakten. Der Antrag ist somit eine äußerst wichtige innere Angelegenheit der Kommune und unterliegt dem Unterrichtsrecht nach KVG § 45, Abs. 6.

Bezüglich Veröffentlichung im Weißenfelder Ratsinformationssystem ist meiner Fraktion eine Richtlinie bzw. Regelung zur Auswahl von öffentlichen Stadtratsdokumenten nicht bekannt. Sollte es eine interne Regelung über die Veröffentlichung von für die Verwaltung bzw. dem Oberbürgermeister angenehmen und Aussonderung von unangenehmen Dokumenten geben, käme das einer Zensur gleich. Davon will meine Fraktion im Augenblick noch nicht ausgehen.

Die Abw. WSF AÖR hat ihrerseits auf ihrer Home Page eine rechtliche Bewertung zur KAG Änderung veröffentlicht. Diese Bürgerinfo enthält falsche Aussagen, eine Kritik daran durch OBM und Verwaltungsratsvorsitzenden ist nicht bekannt.

Es liegt daher an Ihnen, mit dem Stadtratsbüro über die aus Sicht meiner Fraktion mögliche fehlerhafte KVG Interpretationen und die nicht gesetzeskonforme Anwendung des KAG in Weißenfels zu sprechen.

Ebenfalls bitte ich Sie, sich für eine umfassende Information der Bürgerschaft von Weißenfels über den Standpunkt der Fraktion einzusetzen. Die Freiheit einer umfassenden Information von Bürgern ist nach Meinung meiner Fraktion eines der wesentlichen Grundrechte. Die Veröffentlichung des anliegenden Stadtratsdokumentes gehört dazu, da es der Ausgewogenheit dient.

Wegen der Brisanz und der möglichen finanziellen Auswirkung auf einen Teil der Bürgerschaft (so im Gesetz nicht vorgesehen), bitten wir Sie um kommunalrechtliche Entscheidung und eine entsprechende Anordnung.

Wir bitten Sie um Eingangsbestätigung und Unterrichtung bezüglich erreichten Ergebnis.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Zwirnmann
Fraktionsvorsitzende BFG/GRÜNE

Anlage:

Stadtratsanfrage vom 30. 06. 2016 zu Vollzug HKB Satzung in WSF

Tagesordnung des Stadtrats vom 30. 06. 2016

Mail`s zwischen Fraktion und Stadtratsbüro

Drucksache 7/70 des Landtages LSA mit KAG Änderung und Erläuterungen zu §13c